

Pressestimmen

© DIE ZEIT, 20.07.2006

Wo stehen die Schalter?

Die Privatbank Oppenheim in Nordrhein-Westfalen zieht gegen ein Buch vor Gericht. Von Eva-Maria Thoms

Köln - Uli Klinger betreibt eine kleine Buchhandlung im Kölner Stadtteil Bickendorf. Mit der Welt des Verbrechens verband ihn lange nur der Verkauf von Kriminalliteratur. Doch am Dienstag nach Pfingsten fühlte er sich zum ersten Mal in seinem Leben für einen Augenblick selbst wie ein Verbrecher. Gegen Mittag entdeckte er auf seinem Faxgerät einen Stapel Papier. Absender war eine Herrin Klinger bis dahin unbekannte Berliner Anwaltskanzlei. Sie stellte dem Buchhändler ein Ultimatum. Bis um 18 Uhr desselben Tages habe er sich schriftlich zu verpflichten, insgesamt 28 Behauptungen über die Kölner Privatbank Sal. Oppenheim Jr. Cie und deren früheren Aufsichtsratsvorsitzenden, den verstorbenen Alfred Freiherr von Oppenheim, hinfort nicht mehr zu verbreiten. Widrigenfalls werde man ihn verklagen.

Das Bankhaus Oppenheim ist eine der größten Privatbanken Europas. In Köln ist ihr guter Ruf allerdings zurzeit etwas angekratzt wegen der überaus einträglichen Immobiliengeschäfte der Esch-Oppenheim-Holding mit der Stadt Köln, deren Folgen für die hoch verschuldete Domstadt seit langem Gegenstand einer heftig geführten Debatte sind.

Angesichts dieses potenten Gegners einigermaßen verunsichert, setzte Buchhändler Klinger sich mit einem Anwalt in Verbindung. Doch er unterschrieb nicht. »Ich kann doch nicht inhaltlich für jede Seite haften, die in meinem Laden steht«, empört er sich. Denn Klinger wurde nicht etwa für eigene Äußerungen in Anspruch genommen. Es ging um das Buch *Der Bankier. Ungebetener Nachruf auf Alfred Freiherr von Oppenheim* und eine Lesung mit dessen Autor Werner Rügemer in seiner Buchhandlung. Inzwischen führte Klinger das Buch nicht mehr, und Nachschub würde es auf absehbare Zeit nicht geben. Denn am selben Tag, dem 6. Juni, hat das Landgericht Berlin eine einstweilige Verfügung gegen mehrere Passagen des Buches erlassen. Damit war *Der Bankier* bis auf weiteres verboten; fertig gebundene und bereits ausgelieferte Exemplare waren allerdings ausdrücklich ausgenommen.

Inzwischen hat die Bank mehrere Buchhandlungen und Großhändler mit Abmahnungen überzogen. Wer die einstweilige Verfügung liest, auf die das Bankhaus sich stützt, der kann kaum umhin, sich über dieses scharfe Vorgehen zu wundern. Konnte man sich über die genaue Beschreibung der Funktion Alfred Freiherr von Oppenheims in der Bank, die exakte Rendite eines bestimmten Fonds oder die Frage, ob und, wenn, dann wo es im Bankhaus Oppenheim Bankschalter gibt, nicht auch gütlich einigen?

Harry Neubert vom kleinen Frankfurter Nomen Verlag, der Rügemers Buch druckte, sieht im Vorgehen der Bank den »Versuch, das Erscheinen des Buches durch Beanstandungen von belanglosen Textstellen zu verhindern«. Für diese Sicht der Dinge spricht, dass der Autor über

die Bank manches schreibt, was wesentlich weniger harmlos ist als die von Oppenheim gerügte Fehldatierung der Eröffnung neuer Filialen.

Lange Passagen des Buches handeln von der Rolle der zeitweise unter dem Namen Pferdenges firmierenden Bank in den »Arisierungen« genannten Raubzügen der Nazis, von ihrer Verstrickung in die illegale Parteienfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland und den umstrittenen Immobiliengeschäften der Esch-Oppenheim-Holding mit der Stadt Köln.

Nun ist es nicht so, dass man im Hause Oppenheim alles gutheißen würde, was Rügemer in dieser Hinsicht über die Bank schreibt. Ein Sprecher rügt »zahlreiche unwahre Behauptungen« des Buches. Nur scheinen diese Unwahrheiten, sofern es sich um solche handelt, überwiegend Details der Darstellung zu betreffen, weniger das Gesamtbild.

Dieser Tage geht der Konflikt in die nächste Runde. Der Nomen Verlag hat beim Berliner Landgericht die Aufhebung der einstweiligen Verfügung beantragt und widerspricht seinerseits den Einwänden der Oppenheim-Bank in fast allen Punkten. Und seit der vergangenen Woche ist Rügemers Buch in einer Neuauflage auf dem Markt, stellenweise geschwärzt, aber »ohne große inhaltliche Verluste«, wie Verleger Neubert versichert.

Buchhändler Uli Klinger hat es gleich bestellt, und das nicht nur, weil er sich über den Anwaltsbrief geärgert hat. »Die Kunden«, sagt er, »warten schon darauf.«

© DIE ZEIT, 20.07.2006

Neue Rheinische Zeitung 8.8.2006

Initiative ‚BürgerInnen gegen Oppenheim-Esch‘ zum Bankier-Buch:
„Das Imperium schlägt zurück“
Von Hans-Jürgen Kleine

Mit Empörung nimmt die Kölner Initiative ‚BürgerInnen gegen Oppenheim-Esch‘ in einer Presseerklärung das Vorgehen des Bankhauses Sal. Oppenheim gegen das in dem kleinen Frankfurter Nomen-Verlag erschienene Buch ‚Der Bankier‘ des Publizisten Werner Rügemer zur Kenntnis. Die Redaktion.

Die im Auftrag der Berliner Anwaltskanzlei Schertz/Bergmann beim Landgericht Berlin durchgesetzte ‚Einstweilige Verfügung‘ gegen den Nomen-Verlag mit knapp zwei Dutzend zu unterlassenden Passagen und damit die Erzwingung der Herausgabe einer zweiten Auflage des ‚Ungebetenen Nachrufes auf Alfred Freiherr von Oppenheim‘ (Untertitel) mit entsprechend geschwärzten Stellen belasten nicht nur Autor und Verlag finanziell schwer. Auf dem Spiel steht vielmehr die Freiheit von Presse, Literatur und Wissenschaft in Deutschland überhaupt, wie die skandalösen Umstände des Falles deutlich machen. Hier geht es im Namen des angeblichen Schutzes der Persönlichkeitsrechte juristischer und privater Personen in Wahrheit um die Unterbindung sachlich gerechtfertigter Kritik am Machtmissbrauch mächtiger Institutionen.

Mittels des Verbots von knapp zwei Dutzend im Buch beanstandeter banaler Textstellen versucht die größte Privatbank Europas die Herausgabe des Buches unter Androhung einer

sehr hohen Geldstrafe zumindest zu verzögern. Die Rolle der unter dem Namen ‚Pferdmenges‘ operierenden Bank bei den „Arisierungen“ genannten Raubzügen der NS-Diktatur gegen jüdisches Eigentum, die Rolle des Finanzhauses bei der geheimen Parteienfinanzierung in der Bundesrepublik nach 1949 und nicht zuletzt bei der Plünderung der öffentlichen Kassen der Kommunen mittels superreicher Kapitalanleger (z.B. beim Kölner Messeneubau) haften als schwerer historischer Ballast dem nach außen hin elitär auftretenden Finanzinstitut an. Diese für die Öffentlichkeit interessanten Informationen konnten nicht unterdrückt werden. Ganz offensichtlich fühlen sich die Bankeigentümer bei der Anbahnung neuer renditeträchtiger Geschäfte gestört, nicht zuletzt im Rahmen der EU-Osterweiterung.



Karikatur: Kostas Koufogiorgos
www.koufogiorgos.de

Hans-Jürgen Kleine, Ansprechpartner der ‚Bürgerinitiative gegen Oppenheim-Esch‘, kommentiert das Vorgehen der Oppenheim-Bank gegen den Nomen-Verlag und den Autor Werner Rügemer so:

„Die bestehende Rechtslage macht es Banken und Konzernen offenbar leicht, per ‚Einstweiliger Verfügung‘ gegen unliebsame Buchveröffentlichungen vorzugehen. Die Rechtspraxis im Fall der jüngsten Publikation von Werner Rügemer über die Bank Oppenheim zeigt, wie dringend notwendig hier eine vom Gesetzgeber veranlasste Korrektur des juristischen Procedere beim Erlass einer ‚Einstweiligen Verfügung‘ ist. Der Nomen-Verlag und Werner Rügemer sind vom zuständigen Gericht vor der Entscheidung über die ‚Einstweilige Verfügung‘ nicht einmal gehört worden, was sich auf die grundgesetzlich verankerte Pressefreiheit außerordentlich nachteilig auswirkt. Es kann juristisch nicht angehen, dass Werner Rügemer und sein Verleger erst Monate nach der Veröffentlichung des Buches im gerichtlichen Widerspruchsverfahren den Beweis der Richtigkeit der geschwärzten Textstellen antreten können und ihnen zwischenzeitlich ein existenzgefährdendes Kostenrisiko zugemutet wird.

Der Fall zeigt besonders krass, dass künftig Autoren, kleinen Verlagen, Buchhandel und vor allem auch Bürgerinitiativen sowie den Bewegungen gegen Sozialabbau und Privatisierung eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer publizistischen Möglichkeiten kritischer Information droht. Werner Rügemer steht für seriösen Journalismus und gründliche Recherche. Die Widerspruchsverhandlung vor dem Berliner Landgericht am 22. August wird zeigen, dass die

Wahrheit bei den geschwärzten Buchstellen in Wirklichkeit auf Seiten des Autors und des Nomen-Verlags liegt".

Die ‚Bürgerinitiative gegen Oppenheim-Esch‘ schließt sich vorbehaltlos der Kritik Harry Neuberts vom Nomen-Verlag an, der die Methoden, wie die Herausgabe des Buches ‚Der Bankier‘ zu verhindern versucht wird, als ein „Lehrstück in Sachen Bankenmacht und Demokratie“ bezeichnet. Sie fordert von den Besitzern und Verantwortlichen der Bank Oppenheim die sofortige Einstellung der juristischen Maßnahmen gegen Autor, Verlag und Buchhandel und außerdem die sofortige Einstellung der Verfolgung einer Reihe unliebsamer Kritiker mit sog. Abmahnungen und ‚Unterlassungsverfügungen‘, mit denen Oppenheim ihnen bezüglich öffentlicher Äußerungen einen Maulkorb umlegen bzw. ihnen hohe Anwaltskosten aufbürden will.

Perspektivisch prüft die ‚Bürgerinitiative gegen Oppenheim-Esch‘ aufgrund des Messe-Skandals und des beschriebenen Vorgehens der Oppenheim-Bank folgende Möglichkeiten: - Ein öffentliches ‚Expertentribunal‘, das die skandalöse Praxis der Bank in Köln untersucht und in einer für die Bürgerinnen und Bürger transparenten Weise beurteilt - Einen ‚Bürgerentscheid‘ gem. § 26 Gemeindeordnung NRW mit dem Ziel, den Kölner Stadtrat zu veranlassen, auf weitere Geschäfte mit dem ‚Oppenheim-Esch-Fonds‘ zu verzichten.

Für die ‚Bürgerinitiative gegen Oppenheim-Esch‘
Hans-Jürgen Kleine



Schwarze Balken für die Wahrheit

Der "ungebetene Nachruf auf Alfred Freiherr von Oppenheim" hat der Familie des verstorbenen Kölner Großfinanziers nicht gepasst: Das Buch "Der Bankier" von Werner Rügemer gibt es nur noch mit geschwärzten Stellen. Die umstrittenen Geschäfte des Bankhauses kritisiert der Autor jedoch weiter

VON FRANK ÜBERALL

Werner Rügemer hat viele Bücher geschrieben. Aber das ist dem Kölner Publizisten nie passiert: Das gerade fertig gestellte und an die Buchhandlungen ausgelieferte Werk wurde verboten. "Der Bankier" heißt das umstrittene Buch: "Ungebetener Nachruf auf Alfred Freiherr von Oppenheim". Die Oppenheims haben nicht nur nicht darum gebeten, sie haben mit allen Mitteln gegen die Veröffentlichung der Streitschrift gekämpft.

In dem Buch schildert Rügemer das Leben des verstorbenen Seniorchefs der Bank und bringt es in Verbindung mit der Darstellung von Geschäftszweigen und -praktiken des Hauses Oppenheim und seiner Tochterfirmen. Als Anlass für seine reportagehaft angelegten Texte nimmt Rügemer die Trauerfeier, die für den Protestanten

Oppenheim im vergangenen Jahr im katholischen Kölner Dom stattfinden durfte. Er erzählt, welche Gäste er dort gesehen und in welcher Beziehung sie zum Verstorbenen und seinen Geschäften standen. Das Gleiche wiederholt er anschließend auf dem Friedhof, wo er die Namensschleifen auf den Grabkränzen analysiert.

Das alles mag man im diskreten Kölner Reichen-Bankhaus morbide und unangebracht finden, damit lässt sich aber noch kein Verbot rechtfertigen. Also nahmen sich Anwälte einer Berliner Medienkanzlei das Werk vor und zerpflückten es. Heraus gekommen sind über 20 Punkte, die nach Ansicht der Juristen falsch sind. Zwar gibt es den einen oder anderen Punkt, der womöglich als fehlerhaft ausgelegt werden könnte. Unter anderem wurde in einem Schreiben aber auch darüber lamentiert, ob das Portrait des Seniorchefs in der Eingangshalle der Bank gemalt oder fotografiert ist.

Konkret analysiert Rügemer vor allem das öffentlich weitgehend unbekanntes Engagement der Bank bei der Privatisierung öffentlicher Firmen. "Da steht die Bank eher auf der Seite der Investoren und von deren Vorteilen - die Städte werden dabei über den Tisch gezogen", meint der Korruptionsforscher, Vize-Präsident der Organisation "Business Crime Control" und Lehrbeauftragte der Kölner Universität. Derart inhaltlich angegriffen zu werden - ob zu Recht oder nicht - behagt dem Bankhaus offenbar nicht. "Geheim, geheimer noch als geheim" ist die Geschäftspolitik eben. Die wohlhabenden Anleger schätzen es nicht, wenn über ihre Finanzaktionen öffentlich kritisch diskutiert oder auch nur berichtet wird.

Mit einigen Punkten setzten sich die Anwälte vor einem Berliner Gericht durch. Per einstweiliger Verfügung untersagten sie den Vertrieb des Buches. Zuvor aber schrieben sie schon die Buchhändler an. So erhielt Ulrich Klinger von der "Buchhandlung für ausgesuchte Literatur" im Kölner Stadtteil Bickendorf einen juristischen Schriftsatz per Fax. Wenn er nicht binnen Stunden antworte, könne er bestraft werden, hieß es sinngemäß - weil er sich quasi der Verbreitung von Lügen schuldig gemacht habe. "Das ist für mich ein Relikt aus vordemokratischen Zeiten", schimpft Klinger.

Doch Rügemer wäre nicht Rügemer, wenn er sich tatsächlich den Mund verbieten ließe. Auch wenn er bestimmte Aussagen nicht wiederholen darf, kritisiert er weiterhin Bauprojekte wie die Kölnarena und die Kölner Messehallen. Beide wurden errichtet von einem Immobilienfonds, der eine Tochter des Troisdorfer Bauunternehmers Esch und des Bankhauses Oppenheim ist. Beide Projekte sind nach Ansicht Rügemers ungünstig für die Stadt Köln. Im Fall der Messe ermittelt sogar der Staatsanwalt. "Mir haben viele Leute gesagt: Mensch, die Bank Oppenheim und der Esch-Oppenheim-Fonds hätten doch froh sein können, dass sie bei der Kölnarena so relativ günstig mit einem blauen Auge raus gekommen sind", erklärte Rügemer im Gespräch mit der taz: "Dass die dasselbe Muster noch mal machen - mit der selben Stadt - das hat doch bundesweit großes Aufsehen erregt."

Derzeit gibt es nun eine Auflage des Buches in den Läden, in der die vom Bankhaus angeprangerten Stellen in "Der Bankier" geschwärzt sind. Rügemer will aber weiterhin mit seinem Verlag gegen das Verbot vorgehen und wird dabei bereits von der Gewerkschaft Ver.di unterstützt.

Wer sich trotzdem aktuell über eines der wichtigsten Geschäftsfelder des Hauses Oppenheim informieren will, kann das auch in einem anderen neuen Werk von Rügemer - in seinem ebenfalls jüngst erschienenen Buch "Privatisierung in Deutschland - eine Bilanz" beschäftigt er sich auf etlichen Seiten mit dem Bankhaus. Systematisch zeigt er auf, wie zum Beispiel Volksvertreter in (teil) privatisierten öffentlichen Unternehmen den Einfluss verlieren. Und

auch hier finden wir wieder den Zusammenhang zwischen Kölnarena und Messe: "Bei den Messehallen handelt es sich um eine Wiederholungstat."

StadtRevue Ausgabe 08/06 - Kommunal

[Bankhaus Oppenheim](#)

[die medienkolumne](#)

Nachruf mit Folgen
Bankhaus Oppenheim

Werner Rügemers Buch »Der Bankier« bringt das Kölner Bankhaus Oppenheim auf die Palme



Foto: Manfred Wegener

Was ist hier los? Werner Rügemer vor dem Bankhaus Oppenheim

»In dem Buch werden zahlreiche unwahre Behauptungen aufgestellt, die jeder Grundlage entbehren und scheinbar einzig das Ziel verfolgen, den Ruf des verstorbenen Baron Alfred von Oppenheim und des Bankhauses zu beschädigen. Das wollen wir verhindern«, sagt ein Sprecher der Kölner Privatbank Sal. Oppenheim & Cie., angesprochen auf das Buch des Kölner Journalisten Werner Rügemer »Der Bankier«. Der »ungebetene Nachruf auf Alfred Freiherr von Oppenheim«, so der Untertitel des Buches, porträtiert den ehemaligen Seniorchef der Bank, der im Januar 2005 starb. »Wir behalten uns auch weitere Schritte vor, um uns gegen die Verleumdung und Verunglimpfung zur Wehr zu setzen«, so der Sprecher weiter.

Details und Banalitäten

Die ersten Schritte sind schon getan: Die Anwälte der Bank haben mittels einstweiliger Verfügung rund zwanzig Aussagen im Buch untersagen lassen, anfangs sollten es sogar 35 sein. Dabei handelt es sich um Details, die von Verlag und Autor als »Banalitäten« eingeschätzt werden, die die Kernaussagen des Buches nicht betreffen, so Rügemer. Bei vier Textstellen räumt er Änderungsbedarf ein, die restlichen könne er belegen.

In diesem Umfang Nebensächlichkeiten herauszugreifen, um Unterlassungen zu erwirken, das habe eine neue Qualität, schätzt der Kölner Rechtsanwalt Eberhard Reinecke das Vorgehen ein. Er verweist auch auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes, das besagt, dass nicht jede kleine Unwahrheit juristisch relevant sei, es müsse sich schon um einen Eingriff ins Persönlichkeitsrecht handeln. In der Zwischenzeit hat der Frankfurter Nomen-Verlag, in dem das Buch erschienen ist, eine Neuauflage mit Schwärzungen der beanstandeten Textstellen herausgegeben.

Den Vorwurf des Bankhauses, er wolle den Ruf des Verstorbenen beschädigen, kommentiert der Autor so: »Was als Verunglimpfung empfunden wird, sind Fakten«. Die Vertreter der Bank wollten letztlich eine »Beschönigung des Charakterbildes« des Verstorbenen, indem sie »die Fakten leugnen«.

Missverstandenes Augenzwinkern

Tatsächlich geht Rügemer über die Darstellung der nackten Fakten weit hinaus. Das Buch eröffnet mit essayistischen Texten: ein allgemeiner Nachruf auf Oppenheim, eine Reportage von der Trauerfeier im Dom, eine vom Besuch am Grab. In dieser ersten Hälfte des Buches pflegt Rügemer zuweilen einen recht schwülstigen Stil: »Wir müssen nachsichtig mit uns selbst sein, aber gleichzeitig müssen wir streng und wahrhaftig untereinander sein, wenn wir die Gemeinschaft nicht zugrunde gehen lassen wollen. Wir leben nur einmal im Auge der Ewigkeit.«

Das »Augenzwinkern«, das Rügemer auf Nachfrage für diese Textpassagen reklamiert, vermittelt sich beim Lesen nur unzureichend und kleistert stattdessen die wichtigen Informationen über Person und Bankhaus zu. Man muss sich durch allerlei Redundanz und manche Klischees lesen – der Verstorbene trinkt exzellenten französischen Rotwein, raucht teure kubanische Zigarren und verfügt über livriertes Personal auf seiner Segeljacht –, um zum Kern der Dinge vorzudringen. Der allerdings ist brisant genug und lohnte eine politische Auseinandersetzung.

Harte Bandagen

Doch öffentliche Stellungnahmen zu den wichtigen Inhalten des Buches – Verwicklung in kommunale Bauprojekte (z.B. Kölnarena) über

Immobilien-Töchter zum Nachteil der Stadt; die Rolle der als »kriegswichtig« eingestuften Bank im Nationalsozialismus – scheut das Bankhaus. Umso mehr wird juristisch mit harten Bandagen gekämpft: »Der Bankier« sollte schon verboten werden, als Rügemer noch nicht einmal das Manuskript fertig gestellt hatte. Die Ankündigung im Verlagsprospekt reichte den Anwälten der Bank bereits für eine Abmahnung. Das Buch konnte trotzdem erscheinen. Inzwischen haben nicht nur Autor und Verlag Post aus der Berliner Anwaltskanzlei bekommen, die Oppenheim vertritt, sondern auch Großhändler und Buchhandlungen. Inhalt des Schreibens: Das Buch enthalte »Unwahrheiten«, und die Verbreitung habe zu unterbleiben, um eine rechtliche Auseinandersetzung zu vermeiden. Rechtlich ist das zwar zulässig – der Regelfall ist ein solches Vorgehen jedoch nicht.

Einschüchterungsversuch mit Folgen?

Was aber bringt die Bank so auf die Palme, dass sie auch den Versuch nicht scheut, in die Vertriebsstrukturen im Buchhandel einzugreifen? Es fällt schwer zu glauben, dass allein das Bedürfnis nach Richtigstellung von Tatsachen dahinter stecken soll – zum Beispiel, dass die Oppenheim-Filialen entgegen Rügemers Behauptung doch Bankschalter haben.

Sollte der Einschüchterungsversuch Erfolg haben – und sei es nur, dass einige Händler das Buch aus Angst vor den finanziellen Folgen der angedrohten rechtlichen Schritte nicht mehr listen – käme das einer Zensur recht nahe.

Werner Rügemer: Der Bankier.
Ungebetener Nachruf auf Alfred Freiherr von Oppenheim. Nomen
Verlag, Frankfurt. Geschwärzte Ausgabe, 130 Seiten, 14 €

Yvonne Greiner

[StadtRevue Archiv](#)



Vergangenheitsbewältigung

Brisante Falschheiten

In schlechter DDR-Tradition attackiert Werner Rügemer die Privatbank Oppenheim.

Von Sven Felix Kellerhoff

David gegen Goliath: In Kämpfen dieser Art sind die Sympathien seit dem Alten Testament klar verteilt. Was liegt näher, als David zu spielen? Das tut der Kölner Autor Werner Rügemer. Er hat unter dem Titel "Der Bankier" einen (so der Untertitel) "unerbetenen Nachruf" auf Alfred Freiherr von Oppenheim geschrieben, den ehemaligen Aufsichtsrats-Chef der größten deutschen Privatbank, Sal. Oppenheim.

In dem nur 106 Seiten dünnen Bändchen finden sich nicht nur viele Wiederholungen, sondern auch mindestens 89 sachliche Fehler. Für das Bankhaus war es kein Problem, per einstweiliger Verfügung 21 Stellen schwärzen zu lassen. In dieser Form ist das Buch jetzt wieder erschienen; auf der Internetseite von Nomen ist zu den geschwärzten Passagen zu lesen: "An ihrem Wahrheitsgehalt bestehen nach Meinung von Verlag und Autor keine Zweifel."

Nun ist Rügemer vornehmlich tätig für die "Tageszeitung" und die "Junge Welt", das Lieblingsblatt alter Stasi-Kader. Er hält die bürgerliche Demokratie für "pervertiert" durch "Selbstbereicherung der Eliten". Rügemers zentrale Frage an den Anfang 2005 verstorbenen Alfred von Oppenheim lautet, "warum er und seinesgleichen nicht irgendwann aufhören, solchen Reichtum immer weiter und weiter zu mehren, auf Kosten der Gemeinschaft?"

Man könnte Rügemer und seine Attacken also schlicht ignorieren. Wenn, ja wenn er sich eben nicht erfolgreich als David im Kampf gegen den Goliath Sal. Oppenheim inszenieren würde. Die "Zeit", die "Frankfurter Rundschau" und der WDR sind ihm beigegeben; die "Tageszeitung" sowieso. Die Linie heißt: Die Bank attackiere Nebensachen, um das Buch zu verbieten. Hans See, ehemals Professor an der Fachhochschule Frankfurt/Main, schreibt dazu auf der Website des Verlages: "So kann die Bank mit vorgeschobenen Gründen die Verbreitung jener brisanten Wahrheiten verhindern, die sich nun einmal nicht verbieten lassen."

Rügemers Vorwürfe sind in der Tat ernster Art: Sal. Oppenheim sei in der NS-Zeit an der "Arisierung" jüdischen Besitzes beteiligt gewesen und habe sich mit der (bekanntermaßen sehr braunen) Dresdner Bank "brüderlich-verbrecherisch die Beute" geteilt. Nach 1945 habe sich Sal. Oppenheim dann das "Image" einer "verfolgten jüdischen Bank" einfach "übergestülpt" und weiter "parasitäre Gewinne" gemacht.

Allerdings haben Rügemers Behauptungen, die er "brisant" nennt, einen Nachteil: Sie sind nicht wahr - jedenfalls, was die Nazizeit betrifft. Die Bank Sal. Oppenheim geht auf eine jüdische Familientradition zurück. Nun waren die Oppenheims 1933 zwar schon lange evangelisch, aber nach den "Nürnberger Gesetzen" galten Friedrich Carl und Waldemar von Oppenheim als "Mischlinge zweiten Grades". NS-Funktionäre setzten Sal. Oppenheim daher unter Druck, bis das Bankhaus 1938 den Namen des Teilhabers Robert Pferdmeses annahm. Zwar genossen die Oppenheims dank ihrer Bekanntheit und der Erinnerung vieler Mitbürger an ihre Spenden für die Allgemeinheit gewissen Schutz. Doch am 1. August 1944 stellte die Kölner NSDAP in einem Brief an die Gestapo über Friedrich Carl fest: "Die politische Zuverlässigkeit wird schon aufgrund seiner nicht rein arischen Abstammung aberkannt." Über Pferdmeses heißt es in einem Schreiben vom gleichen Tag: "Seine politische Zuverlässigkeit wird bezweifelt." 1944/45 saß Friedrich Carl in Gestapo-Haft, Waldemar wurde steckbrieflich

gesucht. Von einem "übergestülpten" Image als "verfolgte jüdische Bank" kann keine Rede sein.

Auf den ersten Blick mehr Substanz hat der andere Vorwurf Rügemers: Unter dem Namen Pferdmenes & Co. habe sich Sal. Oppenheim an "Arisierungen" beteiligt. Tatsächlich trug die Privatbank erstens 1941 fünf Prozent zu einem Gemeinschaftskredit mehrerer Banken für die "Textilhandelsgesellschaft" in Krakau bei. Diese Firma betrieb die Arisierung jüdischer Textilfirmen und nutzte Zwangsarbeiter aus. Warum Pferdmenes einstieg, ist unklar; jedenfalls lief die Beteiligung schon Anfang 1943 wieder aus.

Zweitens war Pferdmenes & Co. 1938 und 1940/41 an zwei jüdischen Lederfabriken am Niederrhein und in Luxemburg interessiert; erstere übernahm die Bank, bei der anderen kam kein Geschäft zustande. Beide Vorgänge waren formal "Arisierungen"; im Falle der übernommenen Lederfabrik wurde der Besitz allerdings nach 1945 im Wege eines freundschaftlichen Vergleiches zurückerstattet - bei Rügemer davon kein Wort.

Seine Methode der Denunziation zeigt ein anderes Beispiel: Im Konjunktiv berichtet er von der Ernennung Friedrich Carls zum "Gerechten unter den Völkern" durch die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem 1996 - und fügt im Indikativ an, dass dessen Sohn Alfred einen Stiftungslehrstuhl finanziert. So entsteht der Eindruck, Oppenheim habe die Ehrung seines Vaters "gekauft".

David gegen Goliath? Wohl kaum. Natürlich kann Rügemer Sal. Oppenheim kritisieren - wenn er sachlich zutreffende Argumente hat. Dazu gehört zum Beispiel die seltsame Karriere von Harald Kühnen, der einst zu den "Arisierungsspezialisten" der Dresdner Bank gehört hatte und von 1950 bis zu seinem Tod 2002 führend bei Sal. Oppenheim tätig war. Diese befremdliche Tatsache spricht Rügemer an, doch er hat sie nicht selbst recherchiert, sondern übernimmt er sie von dem hochseriösen Forschungsprojekt, das die Dresdner Bank zu ihrer Vergangenheit finanziert hat. Sal. Oppenheim hat übrigens schon in den achtziger Jahren sein Archiv für eine seriöse Firmen- und Familiengeschichte geöffnet. Diese Studie, inzwischen in dritter Auflage, ist nicht so detailliert wie die jüngsten Arbeiten, kann aber bis heute bestehen.

Mit seinem Pamphlet erweist Rügemer der Beschäftigung mit der braunen Vergangenheit einen Bärendienst: Er führt den unseligen DDR-"Antifaschismus" fort, der die seriöse Aufarbeitung der NS-Zeit so lange behindert hat.

Artikel erschienen am Fr, 4. August 2006

© WELT.de 1995 - 2006